

Änderungsantrag zu TOP19 der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.02.2021 „Verkehrskonzept Büdesheimer Straße / Uferstraße“



Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Streichungen durchgestrichen, Ergänzungen **fett**):

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unter Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und der Anlieger ein Verkehrskonzept für den Bereich der Büdesheimer Straße und der Uferstraße zu erarbeiten und dieses den kommunalen Gremien (Gemeindevertretung, Ortsbeirat Kilianstädten) zur Beratung vorzulegen. Das Verkehrskonzept soll auf einer aktuellen Verkehrszählung an verschiedenen Standorten basieren und konkrete Maßnahmen enthalten, die zur Entlastung der genannten Straßen **und zu deren Sicherheit** beitragen können. Dies können Maßnahmen **zur Förderung des Bus-, Fahrrad- und Fußgängerverkehrs**, der Verkehrsführung, bauliche Veränderungen und Empfehlungen bzw. Bitten an die Straßenverkehrsbehörde sein, die dann in eigener Zuständigkeit über die Umsetzung bzw. Anordnung entscheidet.

Die Gemeindevertretung bekräftigt ihren Beschluss vom 25.01.2018 (Vorgang No. 000017/2018): „Die Gemeindevertretung befürwortet aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Regelungsklarheit eine zusammenhängende Tempo 30 Ausweisung im Ortsgebiet von Kilianstädten.“

~~Der Gemeindevorstand wird deshalb beauftragt, sich bei der Bundesregierung für eine Herabsetzung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit auf 30 km/h einzusetzen. Ausnahmen sollen weiter möglich sein.~~

Dieser Passus wurde vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung nicht zugelassen.

Begründung:

Tempo 30 reduziert den Anhalteweg gegenüber Tempo 50 von etwa 28 Metern auf etwa 13 Meter. Bei Tempo 50 beginnt nach 13 Metern, dem sogenannten Reaktionsweg, erst das Bremsen. An der Stelle, wo das Tempo 30 Auto schon zum Stehen kommt, hat das Tempo 50 Auto also noch eine Aufprallgeschwindigkeit von 50 km/h. Tempo 30 würde also auch an der Uferstraße ein gefahrloseres Queren der Straße ermöglichen. Zudem würde es auch das Radfahren in der engen Büdesheimer Straße sicherer machen.

Die aktuellen Regelungen der Straßenverkehrsordnung hindern die lokalen Straßenverkehrsbehörden und die Kommunalpolitik als diejenigen, die lokale Situationen am besten einschätzen können, daran, beste Lösungen umzusetzen. Die Klassifikation der Straßen Büdesheimer Straße, Am Brühl und Uferstraße als Kreisstraße hindern daran, ein Tempolimit von 30 km/h zu verordnen. Um dieses zu umgehen, wurden und werden – auch von Bündnis 90 / Die Grünen – bereits Überlegungen laut, die Straße in eine Gemeindestraße umzuwandeln, womit auch die Straßenbaulast, d.h. die Kosten für die Straßenunterhaltung an die Gemeinde fallen würden. Ein teurer „Workaround“!

StVO §45

(1c) Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.

Auch die Überlegungen der CDU zu einem Verkehrskonzept für diesen Bereich sind letztlich teure

und wenig effiziente „Workarounds“ für eine unpassende Gesetzeslage, die uns in einen ständigen ‚Wir gegen uns‘ Kampf zwingt. Wir als Fußgänger*innen müssen uns gegen uns als Autofahrer*innen einen Zebrastreifen, eine Mittelinsel oder eine Ampel erbetteln. Diese bedeuten zudem meist Umwege, weshalb dann doch häufig auf die Nutzung verzichtet wird – wenn sie denn mal durchgesetzt werden können. Denn uns als Autofahrer*innen verteidigen Straßenverkehrsbehörden und hessenmobil auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung und nachgeordneter Richtlinien, die genau vorschreiben, wann unsere Autofahrt gestört werden darf – und wann nicht. Insofern ist es nicht immer fair, auf die Behörden zu schimpfen, wenn sie unser selbst geschaffenes Recht durchsetzen.

Insofern sollten wir als Kommunalpolitiker*innen aufhören, die durch die Straßenverkehrsordnung gesetzten Einschränkungen als Naturgesetz zu akzeptieren und eine Anpassung fordern.

Im Antrag der CDU wird als Ziel eine Entlastung der aufgelisteten Straßen aufgeführt. Die beispielhaft genannten Maßnahmen können aber vor allem die Sicherheit erhöhen. Für eine Entlastung – hier kann ja nur der PKW-Verkehr gemeint sein – müssen jedoch alternative Verkehrsmittel gefördert werden.

Ergänzender Hinweis: Seit 2020 gibt es ein neues Verkehrszeichen „Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen“. Dies könnte temporär die Budesheimer Straße für Radfahrende entschärfen, solange dort Tempo 30 nicht anordenbar ist.



W. Seifried

Wolfgang Seifried
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen